

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 13.07.2023 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- Festlegung der Entwicklungssignatur S 7a (Zeitzone: z1, Festlegung: Parkplatz mit Bepflanzung) im Bereich einer rd. 977 m² umfassenden Teilfläche der Gp 3530, Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich einer rd. 2.643 m² umfassenden Teilfläche der Gp 3530 sowie Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches mit einer Siedlungsgrenze und einer maximalen Siedlungsgrenze.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.10.2023, Zahl RoBau-2-337/9/102-2023, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

Angeschlagen am: 17.04.2024

Abgenommen am:

Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept